

Stellungnahme zu einer Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend Rechtseinbiegeverbot für LKW

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu einer **Verordnung betreffend Rechtseinbiegeverbot für LKW** möchte sich der Verband Österreichische Entsorgungsbetriebe (VOEB) herzlich bedanken.

Mit der Verordnung der Stadt Wien zum Rechtseinbiegeverbot für LKW soll das Einbiegen nach rechts für Lastkraftfahrzeuge (Lastkraftwagen und Sattelkraftfahrzeuge) mit einem Gewicht von über 7,5 t verboten werden, sofern sie kein Einbiegeassistenzsystem installiert haben. Ausgenommen vom Verbot werden laut dem Entwurf der Erläuterungen (MA 46-DEF/794740/2019) Omnibusse, Sattelzugfahrzeuge sowie Spezial- und Sonderkraftfahrzeuge.

Hintergrund für diese Verordnung ist das deklarierte Ziel der Stadt Wien, dass kein Mensch mehr im Straßenverkehr getötet werden soll.

Der VOEB begrüßt prinzipiell die aktuellen Bestrebungen der Stadt Wien. Allerdings wird der Termin – 1. Jänner 2021 – bei dem das Verbot in Kraft treten soll, sehr in Frage gestellt, zumal die aktuell zur Verfügung stehenden Abbiegeassistenzsysteme technisch noch nicht ausgereift und daher fehleranfällig sind.

Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass die Aus- bzw. Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen, im Besonderen bei Fahrzeugen mit Spezialaufbauten wie bspw. Saug-Druck-Tankfahrzeuge zur Kanalreinigung, mit erheblichen Schwierigkeiten und Kompatibilitätsproblemen verbunden sind, da sich die Installationen für den Spezialaufbau mit jenen für das Abbiegesystem im Weg stehen.

Zudem ist davon auszugehen, dass die für den Einbau der Abbiegeassistenzsysteme notwendigen Fachwerkstätten nicht in genügendem Ausmaß und hinreichender Kapazität vorhanden sind. Man bedenke, dass die am Markt befindlichen Abbiegeassistenzsysteme auf sehr unterschiedlichen Technologien fußen, die eine Nachrüstung erschweren.

Wir sehen daher eine längere Übergangsfrist als dringend erforderlich und schlagen daher den 1. Jänner 2024 als frühest möglichen Termin für das in Kraft treten des Rechtseinbiegeverbotes vor. Dieser Termin würde die nötige Zeit verschaffen, damit Hersteller für den Alltag technische geeignete und praxistaugliche Systeme anbieten können und um die betroffenen Fahrzeuge zeitgerecht nachzurüsten.

Für weitere Gespräche stehen wir selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

Wien, 4. Dezember 2019